Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 13

Artikel: Herr " H. Stettbacher" und Herr "Spektator" [Teil 1](Schluss folgt)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 29. Jahrgang.

sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Crorler, Prof., Suzern, Billenfix. 14 21.66 Telephon 21.66

Drud und Berjand burch die Geschäftsfielle Eberle & Richenbach, Einstedeln

Jahres preis Fr. 10.—— bei der Bost bestellt Fr. 10.20 (Check IX 0,197) (Austand Bortozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule — Mittelschule Die Lehrerin

Inferatenannahme: Bublicitas Lugern Schweizerifche Unnoncen-Expedition Attien-Gefellichaft

Infertionspreis: 15 Mp. per mm lipaltig.

Inhalt: Herr "H. Stettbacher" und Herr "Spektator". — Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Zeitschriftenschau. — Krankenkasse. — Preßsonds. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Herr "H. Stettbacher" und Herr "Spektator".

(Ein weiterer Beitrag zur Frage der Neutralität des "Schweizerischen Lehrervereins" und der "Schweizerischen Lehrerzeitung".)

Nach etwas mehr als einem Monat tommt herr Stettbacher, Professor für Methodit an der Universität Zürich und neuer Redaktor der "Schweizerischen Lehrerzeitung" dazu, in einem Leitartikel in Nummer 11 feines Organs unter dem Titel "Berr "Spektator' und der Schweizerische Lehrerverein" Stellung zu nehmen zu dem, was in Nummer 5 und 6 der "Schweizer=Schule" über die angebliche Neutralität des Schweizerischen Lehrervereins von diesem "Spettator" gesagt worden ist. Wir wollen so höslich sein, herrn Stettbacher eine Empfangsbescheinigung auszustellen, tropbem er, allem Anscheine nach, gerne auf eine Antwort verzichtete, und tropdem er in seiner Erwiderung recht unartig sich gebär= det, fast zu unartig für einen Professor der Methodit und einen Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung. Wir hatten f. 3. in der "Schweizer-Schule" entschieden, aber in höflicher Form unsere bekannte These vertreten; ganz besonders hatten wir von jedem persönlichen Angriffe abgesehen. Da herr Stettbacher aber offenbar nicht ein so feiner und zartfühlender Mann ist, wie wir ihn in jenem Artikel voraussetten, muß er schon gestatten, daß wir heute um eine Nummer weniger höflich mit ihm re-

den, immerhin noch im Rahmen des jour= nalistischen Anstandsbuches und mit Umgehung der von ihm in die Diskuffion ge= tragenen Methode persönlicher Berun-glimpfungen. Herr St. bezeichnet nämlich unsern Standpunkt als einen niedri= gen; er will uns überhaupt höhere sitt= liche Qualitäten absprechen; er nennt unfere Besinnung geradezu eine unehrenhafte; er lehnt es ab, mit einem Menichen von fo niedriger Gefinnung weiter gu distutieren u. s. w. Das sind allergrößte Unartigkeiten. Vorläufig wollen wir ihm dafür mildernde Umstände zuerkennen; wir kommen dann am Schluß nochmals darauf zuruck. Vielleicht sind ja die Unartigkeiten seiner Erwiderung nicht aus seiner Natur herausgewachsen; vielleicht ist er von einer Seite, die geographisch dem Spektator näher steht als ihm selber, zu diesen Entgleisungen verführt worden. Bielleicht ift er das Opfer eines bosen Migverständnisses. Vielleicht hat Herr Stettbacher im Zustande einer begreiflichen Aufregung einfach vom sogenannten Appenzellerrecht Gebrauch gemacht; es ist ja eine alte Erfahrungstatsache: der im Rampfe Unterlegene, der sich nicht mehr zu helfen weiß, fängt an zu schimpfen und zu beschimpfen. Vielleicht

auch meinten Sie, Herr Redaktor, mit diesen Unartigkeiten es dem Perrn "Spektator" zu verleiden, sich in Bukunft weiter mit Ihnen, beziehungsweise mit der von Ihnen vertretenen Sache zu beschäftigen. In diesem Falle hätten Sie sich allerdings gründlich verrechnet. Freilich: handelte es sich bloß um eine personliche Angelegenheit, dann wären wir nie mit Ihnen in eine Diskuffion eingetreten. Wenn es sich aber um Grundfage handelt, die gu bertreten oder vor denen zu warnen man die Pflicht hat, dann muß man sich schließlich auch mit einem unhöflichen Gegner herumschlagen, besonders, wenn diefer unhöfliche Gegner nicht ein "Irgendeiner", sondern Universitätsprofessor und Redaktor der "Schweizerischen Lehrerzeitung" ift. — Wir wollen also, wie gesagt, vorläufig davon absehen, Ihnen eine schlechtere Sittennote zu geben. Wir begnügen uns - vorläufig damit, Ihnen im Betragen eine 2-3 zu machen, wobei wir aber feststellen muffen, daß wir an unserer Schule für dieses "Kach" nur drei Noten kennen, eine 1, eine 2 und eine 3.

Soviel zur Begründung der Tatsache, daß wir uns noch einmal mit der Frage der Neutralität des "Schweizerischen Lehrervereins" und der "Schweizerischen Lehrerzeitung" beschäftigen, tropbem für uns vom "Katholischen Lehrerverein der Schweiz" und hoffentlich für jeden senkrechten Ratholiken, der wenigstens auf Tausend zählen kann, mit den Beweisen in Artikel 5 und 6 der "Schweizer-Schule" die Frage unzweifelhaft, endgültig erledigt ift.

Eine wichtige Tatsache aus dem mit so großer Aufmachung veröffentlichten Artikel von herrn St. ist die: herr Redaktor Stettbacher steht mit seiner ganzen Autorität und seiner ganzen redaktionellen Berantwortlichkeit für alles ein, was in jener berühmten Nummer 3 der "Schweizerischen Lehrerzeitung" an Grundsäglichem gesagt

worden ist.

Das ist aber nicht die Hauptsache. Die Haupttatsachen an dieser Erwiderung Stettbachers in der "Schweizerischen Lehrerzeitung" find die: Erftens: die Beweise Spektators für seine These, daß der "Schweizerische Lehrerverein" und die "Schweizerische Lehrerzeitung" politisch und konfessionell nicht neutral, sondern konfessionell und darum auch politisch durchaus freisinnig seien, bleiben unwiderlegt. Zum Hauptbeweise insbesondere, zum eigentlichen

Haupttreffer unseres Artikels, zum Beweise nämlich aus dem eigenen Geständnisse des genannten Vereins an seiner Jahres= und Delegiertenversammlung in Kreuz= lingen im Jahre 1913 wird kein Wort, aber auch kein einziges Wort gesagt. Dieser Beweis, den eine ernstzunehmende Erwi= derung doch in erster Linie hätte umstoßen muffen, bleibt unangefochten; er bleibt in seiner gangen entscheidenden Bucht befteben.

Die Wahrheit unserer These wird aller= Aber die Gegenbeweise dings geleugnet. find bedenklich armselig ausgefallen. Umstand z. B. — mit dem so viel Aufhebens gemacht wird -, daß die Baifen= kasse des "Schweizerischen Lehrervereins" in Unterstützungsfällen nicht nach konfessioneller Zugehörigkeit, nicht einmal nach der Bugehörigkeit zum "Schweizerischen Lehrerverein" frage, ift benn doch eine bedenklich schwache Stüte der These von der konfessi= onellen und politischen Neutralität des Lehrervereins. Sie Schlaumeier! — Wenn ich mich nicht täusche, macht sogar nicht ein= mal die Freimaurer-Loge ihre Hilfstätigkeit abhängig von der konfessionellen Färbung des zu Unterstützenden. Uebrigens auch die tatholische Kirche nicht, die doch sicher nicht neutral ift. Noch einmal: Sie Schlaumeier vom "Schweiz. Lehrerverein"!

🖪 Die zweite Haupttatsache der Er= widerung ist die: herr Red. Stettbacher liefert uns in seiner vermeintlichen Biber= legung einen neuen, wertvollen Beweis für unsere These - durch seine Erörterung des Neutralitätsbegriffs nämlich.

Sie tun uns, Herr Redaktor, wirklich einen großen Dienst, indem Sie den Reutralitätsbegriff umschreiben, so wie Sie ihn verstehen und — anstreben. Mit dieser Neutralität verhält es sich nach Ihren zwar etwas unbestimmten Ausführungen — finn= gemäß — so: Sie möchten das freie Wort nicht beschränken. Es dürfe sich jede, mit Gründen und ohne persönliche Spipe vorge= brachte Meinung in ihrem Blatte hören laffen. Ihre Leser wären selbständig genug, selber aus den verschiedenen Ansichten das Richtige oder das ihnen richtig Scheinende auszuwählen. Das heißt fachgemäß und am bisherigen Geiste der "Schweiz. Lehrerztg." gemessen ungefähr fo: Beute bringt die "Schweiz. Lehrerztg." eine warme Empfehlung eines Rongresses für religionslose Sittlichkeit; in einer spätern Rummer zeigt man dafür vielleicht auch einmal einen tatholi= schen katechetischen Kurs an. In Nummer

11 und 12 und 13 macht man Propaganda für die neutrale, tonfessionslose Staatsschule, zu der und zu deren Geift der Pfarrer und der Bischof gar nichts zu sagen haben, und die doch für die intellektuelle und sittliche Erziehung der Schweizer Jugend zu forgen hat; in Nummer 18 gibt man bann vielleicht auch einer Stimme Raum, die für die tonfessionelle Schule eintritt, vorausgefest, daß der Einsender seine Sache möglichst vorsichtig und unauffällig vorbringt. Das heißt ferner: heute verherrlicht die Schweizerische Lehrerzeitung den unheimli= chen Revolutionär Ferrer; in der übernäch= ften Rummer bringt' fie dafür wieder ein Artikelchen — etwa über den katholischen Babagogen Don Bosco. Beute leugnet man die Offenbarung, tritt für einen Religions= begriff ein, der dem katholischen Religions= begriff schnurstracks entgegengesett ist; morgen bespricht man in recht höflicher und anerkennender Beise dafür die Schrift des tatholischen Bischofs Fénélon "über die Erziehung der Mädchen". Deute bringt man ein begeistertes Hoch aus auf das Baterland; am nächsten Samstag aber fingt ein roter Bereinsbruder das Lied: "Wir haben kein Baterland zu verteidigen". Heute vertritt man mit aller Entschiedenheit den religiös-sittlichen Subjektivismus, die Autonomie des einzelnen Menschen in allen religiös-sittlichen Fragen, auch die Autonomie des Bädagogen und der Bädagogit; ein andermal darf dann vielleicht ein Vertreter des Autoritätegedankens für religiös-sittliche Fragen ganz turz zum Worte kommen. Heute und in acht Tagen und in 14 Tagen ift Bestalozzi oberster pädagogischer Lehrmeister, auch für die religiös-sittlichen Fragen der Schule; in drei Wochen darf dann vielleicht irgend ein christusgläubiger Einsender für feinen obersten Lehrmeister, für Christus, eine kurze Berteidigung schreiben. Für den "Schweiz. Lehrerverein" fei, heißt es heute, der Artitel 27 der Bundesverfassung und zwar in freisinniger Auslegung oberste Richtschnur und Norm; morgen darf dann vielleicht in der nämlichen "Schweiz. Lehrerzeitung" ein privater Ginsender zum Glauben an eine andere höchste Norm sich bekennen. "Wir vertrauen auf das selbständige Urteil unserer Leser"....

Hören Sie, Herr Redaktor: indem Sie den Neutralitätsbegriff der "Schweizerischen Lehrerzeitung" also bestimmen, liesern Sie mir einen neuen Beweis für meine These vom freisinnigen Charakter des

"Schweizerischen Lehrervereins" und der "Schweizerischen Lehrerzeitung". Es ist nämlich bem Ratholiken verboten, nach dieser Methode seine Stellung zu den religiös-sittlichen Fragen einzurichten. Diese Methode pädagogischer Drientierung, diese Methode pädagogischer Weiterbildung ist dem Katholiken verboten. Diese Methode betrachtet der katholische Ratechismus als eine Gefahr für den reinen und treuen und warmen und alleinseligma= chenden und weltüberwindenden katholischen Glauben. Diese Methode nennt der katholische Katechismus — Rationalismus, Etlektizismus, Liberalismus, kurz: freisin= nige Methode. Ihre vermeintliche Widerlegung ift also zum neuen Beweise für unsere These geworden.

Daß nun Sie, Perr Redaktor, das nicht wußten und nicht wissen, rechne ich Ihnen nicht übel an; Sie sind eben aus ganz ansbern Verhältnissen, aus einer ganz andern Luft herausgewachsen; Sie sind nach einem ganz und wesentlich andern Katechismus erzogen worden: Sie leben darum aus einer ganz andern Weltanschauung heraus. Aber daß die "katholischenschauung heraus. Aber daß die sie sich berusen, das nicht wissen oder Ihnen wenigstens nichts davon sagten, das ist schon ein bedenkliches Zeichen für deren Katechismus und deren "sensus ca-

tholicus".

Sie glauben es bem Spektator nicht, daß es dem Katholiken verboten ist, sich grundsätlich zu dieser Methode zu bekennen, erst recht verboten ist, diese Methode durch Beitritt zu einem diefer Methode angepaßten Verein zu fördern, erst recht ver= boten ist, diese Methode durch Abonne= ment einer dieser Methode dienenden Zeit= schrift zu unterstüßen. Sie nennen mich, indem ich meine katholischen Kollegen auf die Gefahr dieser Methode, auf das Unkatholische dieser Methode, auf das katholische Verbot aufmerksam mache, einen Heter u. s. w. Sei es! Ich mache Ihnen, Herr Redaktor und besonders Ihren "tatholischen" Gewährsmännern einen Vorschlag zur Güte. Wir legen diese Frage und alle andern Fragen grundsätlicher Natur, die wir im Laufe der Diskuffion angeschnitten haben, irgend einem schweizerischen Bischofe vor; es hat ja deren sieben oder acht. Sie dürfen auswählen. Sie dürfen auch das Begleitschreiben ma= chen. Ich verbleibe vorläufig in meinem Inkognito. Wenn dieser Bischof, den Sie als Schiedsrichter ausgewählt haben — da es sich um religiös=sittliche Fragen, also um Gewissensfragen von Ka=tholiten handelt, kommt als Schiedsrichter selbstverständlich nur ein katholischer Bischof — letten Endes natürlich der Papst — in Betracht — wenn dieser Bischof, den Sie ausgewählt haben, dann gegen mich und für Sie entscheidet, dann unterwerfe ich mich bedingslos seinem Urteile; ich gebe Ihnen heute schon das Wort darauf. Ich lege dann mein Pseudonym ab und gestehe

vor aller Welt mit vollem Namen meinen Irrtum ein. Ich werde dann in grundsäßlichen pädagogischen Fragen in der "Schweizer-Schule" nie mehr das Wort ergreisen,
denn ich erkläre mich dann als inkompetent
dazu. Dann sind Sie mich "ab". Sie wersich an mir nie mehr ärgern müssen. —
Wollen Sie, oder wollen wenigstens Ihre
"katholischen" Gewährsmänner mit
mir diesen Weg gehen, der doch sicher ein
Weg zum Frieden sein müßte?

(Schluß folgt.)

Linführungskurs für männliche Bernfsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Bergleiche das Programm in Nr. 12 der "Schweizer-Schule".)

Eine der vornehmsten Aufgaben des kath. Lehrervereins der Schweiz bildet die Sorge um die Jugend, sowohl während der Schulzeit, wie besonders auch im nachschulpslichtigen Alter. Dieser Aufgabe folgend und der Forderung der Zeit entsprechend, wensen wir heute unsere Ausmerksamkeit der Berufsberatung und der Lehrlingsfürsorge

An unserer Delegiertenversammlung in Freiburg gab uns Hr. Stadtrat Dr. jur. A. Hättenschwiller in seinem Bortrag über "Berussberatung durch den Lehrer" eine erste wertvolle Anleitung zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe. Bei dem Anlasse wurde dann beschlossen, in Berbindung mit den andern an der Jugendfürsorge beteiligten katholischen Berbände, im Frühjahr 1922 einen Einführungskurs für männsliche Berussberatung zu veranstalten.

Der leitende Ausschuß des kath. Lehrervereins nahm Fühlung mit der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Vollsvereins und mit der Leitung des kathol. Erziehungsvereins. Dank dieser Zusammenarbeit und dem Entgegenkommen der HH. Referenten konnte das Kursprogramm rechtzeitig aufgestellt und veröffentlicht werden. Wir erlauben uns dazu noch einige Bemerkungen.

Da der Kurs in erster Linie für Geistliche und Lehrer berechnet ist, so wurde
er auf eine Zeit angesett, in der diese Kreise
am ehesten teilnehmen können, d. h. auf
die lette Woche April, wo der Kommunionunterricht zu Ende ist und das neue
Schuljahr noch nicht anfängt. Der Kurs
beginnt Wittwoch, den 26. April, vormittags 11 Uhr und schließt Donners:
tag, den 27. April, furz nach 4 Uhr
nachmittags. Die Teilnehmer brauchen
also nur einmal am Kursort zu übernachten.

Auch die innere Anordnung des Pro-

gramme ift prattisch. Gine Reihe von Borträgen wird uns bekannt machen mit dem Wesen, der Bedeutung und der Psychologie der Berufsberatung. Weiter werden behanbelt die inbezug auf Landwirtschaft, Gewerbestand und Raufmannstand zu beachtenden Grundsäte bei ber Berufsmahl und die Aufgabe der Schule auf diesem Gebiete. Da= neben erfolgen Auftlärungen über Lehr= ftellenvermittlung, Lehrlingsfürforge und über die technische Organisation der Berufs= beratungsftellen. Für jeden Gegenstand ift eine Stunde eingeräumt, in ber Meinung, daß die erfte Salbstunde für den Bortrag und die zweite für die anschließende Dis= kussion benutt werde. Um den Rursteilnehmern auch Gelegenheit zum gemütlichen, ungezwungenen Beisammensein zu bieten, ist auf den Mittwoch Abend eine gesellige Bereinigung und am Donnerstag ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Es ergeht nun an die Scttionsvorsitände und an alle Freunde geistlischen und weltlichen Standes die freundliche Aufforderung, jett schon für einen regen Besuch unseres Berussberatungsturses in Luzern besorgt zu sein. Nicht nur die Städte und Industrieorte dürsen vertreten sein; auch aus den ländslichen Ortschaften erwarten wir Zuzug, denn die jungen Leute vom Lande, die später so oft in die Städte ziehen, müssen serussberatung unterstellt werden. Iede Bereinsssettion mache es sich zur Pflicht, eine angemessen Zahl von Vertretern abzuordnen und diesen die Teilnahme durch Zuschüssenus der Sektionskasse zu erleichtern.

Unmeldungen find möglichst bald (bis spätestens 20. April) zu richt ten an die Schriftleitung der Schweizer-Schule, Billenstr. 14, Luzern. ma.